



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.10.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:17 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland  
Axt, Joachim  
Bast, Hedwig  
Bohnhoff, Armin, Dr.  
Breunig, Stefan  
Elbert, Winfried  
Grundmann, Michael  
Hartmann, Markus  
Jany, Christopher  
Klug, Jessica  
Knecht, Richard  
Kunisch, Günter  
Weber, Heidi  
Wolf, Jürgen  
Wölfelschneider, Walter  
Zöller, Wolfgang

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Brück, Stefan  
Wallrapp, Tobias

### Gäste

Baumstark, Jürgen  
Denk, Johannes  
Hasenstab, Tim  
Neff, Annika

May Baurträger GmbH, Aschaffenburg  
May Baurträger GmbH, Aschaffenburg  
Ingenieurbüro Tim Hasenstab, Wiesthal  
Knapp | Kubitza Architekten, Miltenberg

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Fischer, Klaus  
Heinz, Katja  
Klimmer, Paul  
Weitz, Ruth

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2023
- 2 Städtebauliche Entwicklung des ehem. Brass-Geländes, Miltenberger Straße 19; Vorstellung der aktualisierten Entwurfsplanung der May Firmengruppe  
Information **262/2023**
- 3 Städtebauförderung; Bedarfsmittelung 2024  
Beratung und Beschlussfassung **295/2023**
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Prüfung von Auswirkungen der ICO-Süderweiterung auf die Verkehrssituation in Obernburg  
Beratung und Beschlussfassung **299/2023**
- 5 Bebauungsplan und Teiländerung Flächennutzungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Gemeinde Lützelbach, Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung **195/2023/1**
- 6 Forstwirtschaft; Zusätzliche Stilllegungsflächen im Stadtwald zur Erreichung des 5% Ziels  
Beratung und Beschlussfassung **302/2023**
- 7 Bericht Friedhofswesen  
Information **297/2023**
- 8 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 8.1 Bürgerhaus Obernburg B-OBB erhält Sparkassen-Baupreis
- 8.2 Baustelle am "ARAL"-Kreisel
- 8.3 Haushalt 2023 genehmigt
- 9 Anfragen
- 9.1 Sanierung Kirchplatz bis Ende November
- 9.2 Spielplatz Roter Busch - Treppen
- 9.3 Einsiedel-Quelle - Trinkwasser?
- 9.4 Hinweise an die Straßenmeisterei

- 10** Bürgerfragen
- 10.1** Künftiger Lärm am ehem. Brass-Gelände
- 10.2** Haftung im Wald
- 10.3** Fernwärme in Obernburg

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2023**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2023 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Es bestehen folgende Einwände.

Stadtrat Wölfelschneider spricht über die Tagesordnungspunkte Ö 9.4 bis Ö 9.10 der Sitzung vom 28.09.2023. Im Protokoll wurde nicht aufgenommen, dass es sich bei diesen Punkten um die Beantwortung von Fragen von ihm (Stadtrat Wölfelschneider) handelte. Diese Information solle textlich in die Niederschrift aufgenommen werden.

Dem Wunsch von Stadtrat Wölfelschneider wird nachgekommen.

Stadtrat Elbert äußert sich zum Tagesordnungspunkt Ö 3. Der Verlust von 55 Stellplätzen gehe dort als Hauptsorge der Anwohner im Zuge des Neubaus des Finanzamts nicht aus dem Protokoll hervor.

Zweiter Bürgermeister Jany als Vorsitzender der Sitzung vom 28.9.2023 stellt fest, dass der Beratungsverlauf vereinbarungsgemäß nicht in Sitzungsprotokolle aufgenommen werden soll, nur die Vorlage und der Beschluss.

Bürgermeister Fieger lässt über die Änderung der Niederschrift in diesem Punkt abstimmen.

Mit 10 zu 5 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) wird für die Ergänzung des Tagesordnungspunktes gestimmt.

Somit wird die Niederschrift auch in diesem Punkt geändert.

### **TOP 2      Städtebauliche Entwicklung des ehem. Brass-Geländes, Miltenberger Straße 19; Vorstellung der aktualisierten Entwurfsplanung der May Firmengruppe Information**

#### **Sachverhalt:**

Zum 30. Juni 2021 hat die Firma Opel-Brass Aschaffenburg ihren Standort an der Miltenberger Straße aufgegeben. Der Firmeneigentümer Herr Brass hat die betreffenden Betriebsgrundstücke an die Firma May Bauträger GmbH mit Sitz in Aschaffenburg verkauft. Die Firma hat die Absicht, das Areal städtebaulich zu entwickeln. Die bestehende zum ehemaligen Autohaus gehörende Bebauung soll komplett abgerissen werden.

In einer Besprechung am 01.11.2021 berichtete Herr May erstmals über den seinerzeitigen Bearbeitungsstand. Es war zunächst beabsichtigt das Projekt in 2 Abschnitten zu entwickeln: Der erste Entwicklungsabschnitt bezog sich auf die Grundstücke Fl.Nr. 2503 und 2500. Dort sollten 6 Wohngebäude mit insgesamt 49 Wohneinheiten errichtet werden. Für den zweiten Entwicklungsabschnitt auf den „unten liegenden“ Grundstücksteilflächen, die zu Zeiten des Autohauses Brass zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt wurden gab es noch keine Planung.

In der Sitzung am 31.03.2022 wurde dann die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 13a BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan sollte angepasst werden. Hierzu erfolgte bislang keine entsprechende Bekanntmachung. Ferner wurde die Verwaltung in der Sitzung beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung der Bauleitplanung Gespräche mit dem Investor zu führen, mit der Intention, ein Gesamterschließungs-Konzept für das Areal des ehemaligen Opel-Brass-Geländes (aktuell zur Überplanung vorgesehene Fläche und aktuell nicht überplante Restfläche) sowie für das Areal des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Brückenweg" zu entwickeln. Dies wurde als sinnvoll angesehen, insbesondere um die Erschließungssituation und damit den Flächenverbrauch für Straßen- und sonstige Verkehrsflächen zu optimieren bzw. zu minimieren. Eine gemeinsame Vermarktung der Restflächen des ehemaligen Opel-Brass-Geländes und des Areals "Am Brückenweg" wurde ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Seitdem gab es keinerlei Rückmeldung der Fima May Bauträger GmbH. Die Bauleitplanung wurde nicht weitergeführt. Öffentlich-rechtliche Verträge stehen ebenfalls aus.

Nun ist die Firmengruppe erneut auf die Stadt zugekommen. Es wurde ein in gänzlich neues Konzept vorgelegt, was die Verantwortlichen kürzlich bereits vorab im Bauausschuss vorgestellt hatten.

Dem Bauträger wird nun die Möglichkeit gegeben, sein Konzept öffentlich zu präsentieren.

### **Sitzungsverlauf:**

Herr Baumstark, Herr Denk (beide May Bauträger GmbH) und Architektin Annika Neff (Büro Kubitza aus Miltenberg) sind anwesend.

Bürgermeister Fieger führt in den Sachverhalt ein.

Frau Neff stellt den Entwurf vor.

50% Service- und 50% Standardwohnungen von bis zu 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche seien aktuell vorgesehen.

Dem Gremium ist es wichtig, dass die aktuell geplante Anzahl der Stellplätze (109) gemäß der neuen Stellplatzsatzung umgesetzt wird.

Die Größe der geplanten Stellplätze beträgt 5 m Länge und 2,65 m Breite.

An der Ecke Miltenberger Straße / Deckelmannstraße soll die max. Gebäudehöhe ca. 12 Meter betragen.

Folgende Unterlagen sollen nachgereicht werden:

- Darstellung des Schattenwurfs
- Geländeschnitte und Höhenabwicklung
- Angaben zur Breite der Deckelmannstraße

Es werden Bedenken bezüglich der Baumassenzahl geäußert. Möglicherweise werde die erlaubte Zahl überschritten. Damit würde das Gebäude, wie heute vorgestellt, nicht zugelassen werden. Mit einem Vollgeschoss weniger wären einige Mitglieder des Gremiums zufrieden.

Bürgermeister Fieger weist darauf hin, dass die Bearbeitung von Fragen zur städtebaulichen Realisierung, zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung u. a. einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Danach wird es in öffentlicher Sitzung einen neuen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan geben.

Die Bau-Verwaltung soll prüfen, ob die Handhabung der Gehsteige planerisch besser gelöst werden kann.

<b>TOP 3      Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2024 Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Zur Vorbereitung des Planungsjahres 2024 sind die Maßnahmen der Stadtanierung im Bundesländer-Städtebauförderprogramm zu beraten, zu beschließen und an die Regierung von Unterfranken zu melden.

Der Jahresantrag zielt auf die Fortschreibung im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ab. Dabei soll der Fokus auf die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) liegen. Die Erarbeitung wird nahezu 12 Monate beanspruchen. Hierin sollen sich alle künftigen Maßnahmen wiederfinden.

Darüber hinaus gilt es die Kommunalen Förderprogramme fortzuschreiben und diese mehr in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Hier sollen diese fortentwickelt werden. Gleiches gilt für die zugehörige Förderfibel. Eigentümer betroffener Immobilien im Fördergebiet sollen gezielt angesprochen werden. Hierzu sind entsprechende Broschüren und Informationsabende geplant. Der Sanierungsberatung kommt dann eine noch größere Rolle zu.

Im Sinne der angedachten Vollausbauten der Mainstraße, Unteren Wallstraße und Oberen Gasse wären Voruntersuchungen notwendig. Das vorhandene Stadtbodenkonzept wäre zu aktualisieren.

Fortgeführt sollen die Gedanken zur „Erlebarmachung“ der Stadttore und -türme, die Sanierung des Eingangsportals der Altstadt, des Oberen Tores und die bereits geplante Maßnahme der Erneuerung der Treppenanlage „Am Stiftshof“.

Weitere Maßnahmen bleiben der Planung des ISEK vorbehalten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Maßnahmen aus der Bedarfsmitteilung zu den Städtebauförderprojekten 2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit entsprechender Mittelanmeldung im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung.“

**Ja 16    Nein 1                    beschlossen**

<b>TOP 4      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Prüfung von Auswirkungen der ICO-Süderweiterung auf die Verkehrssituation in Obernburg Beratung und Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen mit Schreiben vom 07.08.2023 folgende Beschlussfassung des Stadtrates:

„Anhand der vorhandenen Daten des REMOSI-Gutachtens der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg wird ein Verkehrsgutachten mit Analysefall 2019 und Trendszenario 2035 (alle Projekte im Umfeld im vordringlichen Bedarf – ohne ICO Süderweiterung) und Planfall 2035 (mit ICO-Süderweiterung) erstellt. Anhand dieser Unterlagen soll die verkehrliche Wirkung der ICO-Süderweiterung auf die im Umgriff liegenden Kommunen Obernburg, Erlenbach, Elsenfeld (mit Abzweig Richtung Eschau zur A3) und Kleinwallstadt (bis Roland-Schwing-Brücke) aufgezeigt werden. Weiterhin soll ein zusätzlicher Planfall simulieren, welche verkehrliche Wirkung die ICO-Süderweiterung unter Sanierung der Brücke in Obernburg auf die neue Brücke Kleinwallstadt und die Roland-Schwing-Brücke bei Sulzbach sowie das Umfeld hätte.“

Der Antrag liegt dem Tagesordnungspunkt bei. Den Antragstellern wird in der Sitzung Gelegenheit gegeben, ihren Antrag vorzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung ist folgendes zum Antrag anzumerken.

Herr Schwab, Behördenleiter des StBaA, hatte Herrn Bürgermeister Köhler aus Kleinwallstadt folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Köhler,

*vielen Dank für die Übersendung des Antrags. Ich kann Ihnen hierzu mitteilen, dass wir mit dem ICO bzw. MainSite diesbezüglich in Kontakt sind. Mainsite ist schon dabei auf der Basis des Verkehrsmodells Remosi ein entsprechendes Gutachten zu erstellen bzw. hat dieses bereits beauftragt. Das Gutachten ist u. E. eine wichtige Unterlage für das durchzuführende Bauleitplanverfahren.*

*Weiterhin erstellen wir derzeit ein Verkehrsgutachten für den Raum Obernburg. Zweck des Gutachtens ist die Ermittlung der verkehrlichen Anforderungen für die Instandsetzung der Mainbrücke Obernburg. Im Rahmen dieser Untersuchung werden auch verkehrliche Wirkungen einer ICO Erweiterung, also die Ergebnisse der Untersuchungen von Mainsite, einfließen. Beide Gutachten werden vom gleichen Gutachter und auf Basis des Verkehrsmodells Remosi erstellt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Klaus Schwab  
Behördenleiter  
Staatliches Bauamt Aschaffenburg  
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg  
Tel +49 6021 393-284  
Fax +49 6021 393-283  
E-Mail klaus.schwab@stbaab.bayern.de  
Internet www.stbaab.bayern.de  
Karriere www.ich-bau-bayern.de*

Diese Stellungnahme wurde allen Bürgermeistern, in denen diesbezügliche Anträge vorlagen, zugänglich gemacht.

Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich damit die weitere Beratung des Antrages, da dieser vollinhaltlich bereits anderweitig verfolgt wird.

Ergänzend wird das angesprochene Gutachten unter folgendem Link frei zugänglich zur Verfügung gestellt: <https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Bauen-Planen/RegionalerPlanungsverband/REMOSI.aspx>

#### **Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister Fieger stellt den Sachverhalt vor.

Stadtrat Arnold zieht aufgrund des sich bereits in Arbeit befindlichen Gutachtens seinen Antrag zurück.

Eine Beschlussfassung über den Antrag von Stadtrat Arnold findet daher nicht statt.

#### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5      Bebauungsplan und Teiländerung Flächennutzungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Gemeinde Lützelbach, Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Bebauungsplan und Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach / Seckmauern an der L 3259" der Gemeinde Lützelbach.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach hat in ihrer Sitzung am 26.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und die Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach / Seckmauern an der L 3259" gefasst. Am 25.09.2023 wurde der Entwurf für den Bebauungsplan mit Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach / Seckmauern an der L 3259" der Gemeinde Lützelbach von der Gemeindevertretung angenommen und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Lützelbach möchte einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und im Außenbereich aufgrund fehlender Alternativstandorte die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gemeindegebiet ermöglichen. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes als auch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Planungsumfang kann den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Die Stadt Obernburg a. Main wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach / Seckmauern, an der L 3259" um eine Stellungnahme bis zum **10.11. 2023** gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde das Vorhaben bereits auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Obernburg am 04.05.2023 behandelt, Einwände wurden nicht geltend gemacht.

## Beschluss:

Die Stadt Obernburg a. Main äußert keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach / Seckmauern an der L 3259" der Gemeinde Lützelbach.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Forstwirtschaft; Zusätzliche Stilllegungsflächen im Stadtwald zur Erreichung des 5% Ziels Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

## Sachverhalt:

Mit dem Stadtratsentschluss vom 26.11.2015 (i.V.m STAS vom 29.1.2015) wurde der Wille zu einer forstwirtschaftlichen Stilllegung von Waldflächen im Stadtwald diskutiert und beschlossen. Als erklärtes Ziel wurde die Stilllegung von 5% der Waldfläche festgehalten. Den vom ehemaligen Stadtförster (Marhold Graner) vorgeschlagenen Waldflächen wurde zugestimmt und diese per Stadtratsbeschluss stillgelegt. Die Summe aller stillgelegten Flächen entspricht aktuell **29,30 ha bzw. 2,87 Prozent** (bei 1021,21ha Holzbodenfläche des Stadtwalds).

Zur Erreichung des 5% Ziels wurde vom Stadtrat am 26.11.2020 beschlossen, dass die zusätzlichen Flächen im Rahmen der neuen Forsteinrichtung 2024 für den Stadtwald ausgewiesen werden sollen. Die Entscheidung über die Flächenstilllegungen ist zudem Voraussetzung dafür, dass die forstlichen Planungen für die kommenden 20 Jahre im Rahmen der neuen Forsteinrichtung abgeschlossen werden können.

Die forstliche Betriebsleitung und -ausführung (Spatz & Wallrapp) hat mit den mit der Erstellung der neuen Forsteinrichtung beauftragten Forstsachverständigen (Bühl & Gerlach) gemeinsam Flächenvorschläge erarbeitet, die dem Stadtrat hiermit zur Diskussion und Beschluss vorgelegt werden. Die Flächenvorschläge wurden entsprechend forstwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Aspekten sowie weiteren Kriterien (z.B Verkehrssicherung, Naherholung etc.) ausgewählt und bewertet.

Seitens der Forstexperten wird zur Erreichung des 5% Ziels nachfolgende Flächenaufstellung für die zusätzliche Flächenstilllegung empfohlen.

### **Empfehlung: Variante C „Gräben“ (Summe: Flächenvorschlag = 22,77)**

V16.2 Eichelskern (Eichelskerngraben) = 6,0ha

V13.1 Seitenberg (Graben Einsiedelweg, Einsiedelquelle) = 4,0ha

V9.2 Elbertsschlag (Graben nördl. Hessenweg,) = 5,60ha -1.6ha (abzgl. südl. Teilfläche) = 4,0ha

V8.1 Haberich (Graben östlich Grundweg, Schwarzkirschbaumquelle) = 7,80ha

VI.1.0 Steinknuß (ehemaliger Steinbruch/Bergwerk) = 0,47ha => **Flächenzuschlag**

VI.1.9 Steinknuß (arB Fläche, geschütztes Biotop ) = 0,50ha => **Flächenzuschlag**

### **Summe Flächenvorschlag = 22,77ha**

**Zusammen mit den aktuell stillgelegten Flächen ergibt sich bei Variante C eine Gesamtfläche von 52,07ha (= 5,1 % Gesamt-Stilllegungsfläche)**

### **Begründung:**

- Forstwirtschaftlich von geringer Bedeutung (Gräben)
- Naturschutzfachlich von hoher Bedeutung (Quellen, Wasserläufe, Biotope, Altbäume)
- Reduzierte Verkehrssicherungspflicht (abseits öffentlicher Wege)
- Große Abdeckung zentraler Bereiche des Stadtwalds (Biotopvernetzung)
- Durch Wegnähe für Erholungssuchende erlebbare Schutzflächen

## **Beschluss:**

- a) Die empfohlenen Flächen der vorgeschlagenen Variante C werden entsprechend obiger Aufstellung aus der forstlichen Nutzung genommen und stillgelegt. Mit in Kraft treten der neuen Forsteinrichtung 2024 für den Stadtwald Obernburg wird die Flächenstilllegung wirksam.

Die nunmehr stillgelegte Waldfläche beläuft sich damit auf 5,10% der Holzbodenfläche im Stadtwald Obernburg

- b) Biotop verbessernde Maßnahmen (z.B. Schaffung von Feuchtbiotopen, Bepflanzung von Freiflächen nach Schadereignissen) bleiben auch weiterhin möglich.

**Ja 15 Nein 2 beschlossen**

### **TOP 7 Bericht Friedhofswesen Information**

#### **Sitzungsverlauf:**

Bürgermeister Fieger schlägt dem Gremium vor, sich zu diesem Punkt für die kommende oder eine Sonder-Sitzung vorzubereiten.

Es wird das Anliegen geäußert, das Thema „Friedwald“ wieder in die Beratungen einzubringen, da es in der Bevölkerung auf breites Interesse stößt.

### **TOP 8 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen**

#### **TOP 8.1 Bürgerhaus Obernburg B-OBB erhält Sparkassen-Baupreis**

Gestern wurde der Sparkassen-Baupreis 2023 verliehen.  
Obernburg wurde für das Bürgerhaus Obernburg B-OBB ausgezeichnet.

#### **TOP 8.2 Baustelle am "ARAL"-Kreisel**

Der Kreisel an der ARAL-Tankstelle wird von kommendem Montag an über einen Zeitraum von zwei Wochen saniert. Der Verkehr wird jeweils halbseitig gesperrt und über eine Ampelanlage geregelt.

#### **TOP 8.3 Haushalt 2023 genehmigt**

Der Haushalt 2023 wurde mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 vom Landratsamt genehmigt.  
Die Haushaltssatzung wurde veröffentlicht.  
Somit hat die Stadt Obernburg einen rechtskräftigen Haushalt für 2023.

## **TOP 9     Anfragen**

### **TOP 9.1   Sanierung Kirchplatz bis Ende November**

Stadträtin Weber erkundigt sich, wann der Kirchplatz fertig werde.  
Bürgermeister Fieger antwortet, dass die Sanierung bis Ende November 2023 abgeschlossen sein soll.

### **TOP 9.2   Spielplatz Roter Busch - Treppen**

Der Spielplatz Roter Busch ist von der Seite des Lautergrabens wegen der Treppen nur schwer mit Kinderwagen zu erreichen.  
Dort wurde bereits eine Teilrampe errichtet.

Die Verwaltung soll vor Ort prüfen, ob weitere Maßnahmen nötig sind.

### **TOP 9.3   Einsiedel-Quelle - Trinkwasser?**

Stadtrat Elbert schlägt vor, das Wasser der Einsiedel-Quelle einer Trinkwasserüberprüfung zu unterziehen.  
Bürgermeister Fieger vermutet, dass eine solche Untersuchung keinen großen Aufwand bedeutet und weist darauf hin, dass eine Freigabe als Trinkwasser auch mit einer möglichen Haftung verbunden ist.

### **TOP 9.4   Hinweise an die Straßenmeisterei**

Stadtrat Arnold weist auf gefährliche Brombeerranken am Gehsteig entlang der B 426 gegenüber der Firma Reis hin. Es bestehe Verletzungsgefahr.

Stadtrat Kunisch hat massive Risse in der Miltenberger Straße Richtung Anwesen Hock bzw. Richtung Kreisel festgestellt.

Stadtrat Axt weist auf gefährliche Risse im Asphalt des Fußwegs vom Sandsteinkreuz an der Miltenberger Straße / Eisenbacher Straße bis zum Mühlrain hin.

Diese Missstände sollen von der Bauverwaltung dem Straßenbauamt bzw. der Straßenmeisterei gemeldet werden.

## **TOP 10    Bürgerfragen**

### **TOP 10.1   Künftiger Lärm am ehem. Brass-Gelände**

Franz-Josef Lechermann ist besorgt, dass er künftig aufgrund parkender Autos unter massiver Lärmbelästigung leiden könnte.  
Bürgermeister Fieger teilt mir, dass das Lärmaufkommen im Verfahren untersucht werde. Die Information werde ergänzend dargestellt.

## **TOP 10.2 Haftung im Wald**

Gerd Bernhard fragt im Zusammenhang mit der geplanten Stilllegung von Flächen nach der Haftung der Stadt Obernburg, wenn Waldbesuchern dort etwas zustoße. Des Weiteren fragt er, ob eine stillgelegte Waldfläche besonders gekennzeichnet werden muss.

Bürgermeister Fieger entgegnet, dass laut Bay. Waldgesetz und laut Verfassung des Freistaats Bayern jeder Bürger das Grundrecht habe, den Wald zu betreten. Damit einher gehe das Risiko, dass sich der Betreffende den walddtypischen Gefahren aussetzt. Für das Eintreten dieser walddtypischen Gefahren haftet die Stadt nicht.

Verkehrssicherungspflicht bestehe dort, wo der Eigentümer des Walds die Gefahr erhöht, sich einem Risiko auszusetzen, z. B. durch das Aufstellen einer Bank.

Das Aufstellen von Schildern sei nicht nötig. Möglich sei es hingegen, ein Schild „Naturwald“ aufzustellen – wie bereits an einigen Stellen geschehen.

## **TOP 10.3 Fernwärme in Obernburg**

Herr Diendorf fragt, ob es in Obernburg Fernwärme geben wird.

Laut Bürgermeister Fieger sind die Städte und Gemeinden gesetzlich dazu verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Die Versorgung mit Fernwärme sei in Obernburg bisher kein Thema.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in